

<b>АГРИЯ АД</b>  4009 Пловдив БЪЛГАРИЯ	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	<b>Ausstellungsdatum :</b> 01.04.2004  <b>Ausgabe Nr. 12</b>
	<b>Propamocarb hydrochloride 400 g/l +          Cymoxanil 50 g/l SC</b>	<b>Datum der          Überarbeitung:</b> 31.10.2024

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikatoren

Name des Stoffes/Gemischs : Propamocarb hydrochloride 400 g/l + Cymoxanil 50 g/l SC  
 Andere Identifikationsmittel :  
 UFI : A300-80Y8-P008-GEGG  
 Handelsname : RIVAL DUO/OMIX DUO/AMBORA DUO

### 1.2. Identifizierte Verwendungen des besorgniserregenden Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Pflanzenschutzmittel, systemisches Fungizid mit schützender und heilender Wirkung  
 Nicht empfohlene Verwendungszwecke : Eine Verwendung außerhalb der oben genannten Verwendungszwecke ist nicht zulässig.

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller-Lieferanten : AGRIA AD  
 Straße/Postfach : Asenovgradsko shosse, 4009 Plovdiv  
 Telefon : 032 273 500, die Nummer ist nur während der Geschäftszeiten erreichbar  
 Fax : + 359 32 63 83 77  
 Email : [agria@agria.bg](mailto:agria@agria.bg)

### 1.4. Notrufnummer

: 112  
 +49 06131 19240  
 Charité Poison Control Center Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1 55131 Mainz Germany  
 Email : -  
 Arbeitszeit : 24/7  
 Sprache der Telefonleitung : Deutsch

## 2. BESCHREIBUNG DER GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)* : Reproduktionstoxizität 2; H361fd  
 Gefährlich für die Gewässer – chronische Gefahr 2; H411

### 2.2. Beschriften Sie Elemente

*Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)*

Gefahrenpiktogramme :



- Signalwort : **ACHTUNG**
- Auf dem Etikett anzugebende gefährliche Bestandteile** : Propamocarb hydrochloride  
Cymoxanil
- Gefahrenhinweise** : **H361fd** – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitsempfehlungen** : **Verhütung**  
**P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P 201** - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
**P 280** –Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
**Reagieren**  
**P308+P313** – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**P391** – Verschüttete Mengen aufnehmen.  
**Lagerung**  
**P405** – Unter Verschluss aufbewahren.  
**Entsorgung**  
**P501** – Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Zusätzliche Gefahrenhinweise** : **EUH 208-0022** – Enthält Propamocarb hydrochloride. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
**EUH208-0029** – Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
**EUH401** – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Besondere Sicherheitsvorkehrungen gem. Verordnung (EG) 547/2011** : -
- 2.3. Andere Gefahren** : Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind. Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die Kriterien für vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulierbar) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

**3.1. Substanzen** : Es geht um eine Mischung

**3.2. Mischungen**  
Beschreibung der Mischung

Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	Index-Nr	ERREICHEN Reg. NEIN	Konzentration (% w/ v)	Einteilung nach Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)	SCL, M-Faktor, ATE

Propamocarb hydrochloride (ISO); <i>Propyl-3-(dimethylamino)-propylcarbamatomhydrochlorid</i>	2560 6-41- 1	247- 125- 9	-	-	40 ± 2,0	Hautsensibilisierung 1; H317	-
<i>Cymoxanil (ISO)</i> , 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid	5796 6-95- 7	261- 043- 0	616- 035- 00-5	-	5 ± 0,5	Akute Toxizität 4; H302 Sensibilisierung der Haut 1; H317 Reproduktionstoxizität 2; H361fd STOO PE 2; H373 Gewässergefährdend – akute Gefahr 1; H400 Gewässergefährdend – chronische Gefahr 1; H410	M=1(scharf) M=1(chronisch) oral: ATE = 360 mg/kg Körpergewicht
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-ω-hydroxy-	9973 4-09- 5	619- 457- 8	-	-	1.8	Gefährlich für die Gewässer – chronische Gefahr 3; H412	ATE (dermal): > 2.000 mg/kg

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenklassen/-kategorien und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 (v) enthalten.

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

: Im Falle einer Vergiftung dem Arzt Behälter, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

: Bringen Sie das Opfer sofort an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass es ruhig bleibt. Bei Atembeschwerden sofort ärztliche Hilfe holen.

Nach Hautkontakt

: Bei Kontakt die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife waschen. Suchen Sie bei Bedarf einen Arzt auf. Kontaminierte Kleidung vor dem nächsten Gebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

: Mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen und dabei die Augen geöffnet halten. Bei anhaltender Reizung einen qualifizierten Arzt aufsuchen.

Nach Einnahme

: Rufen Sie sofort eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, um Ratschläge zur Behandlung zu erhalten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstverteidigung von Ersthelfern

: Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Informationen zu bekannten Wirkungen und Symptomen sind in den Kennzeichnungssätzen in Abschnitt 2 und in den toxikologischen Bewertungen in Abschnitt 11 enthalten.

### 4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit jegliche medizinische Notfallversorgung und Sonderbehandlung

: Symptomatische Behandlung.

## 5. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUM BRAND

### 5.1. Feuerlöscher

Geeignete Löschmittel

: Löschpulver, Kohlendioxid. Im Falle eines Großbrandes einen verteilten Wasserstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

: Gezielter dichter Wasserstrahl.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Im Brandfall enthält der Rauch zusammen mit anderen Verbrennungsprodukten giftige Gase – Stickoxide, Kohlenmonoxid . Nicht einatmen der Rauch.

## **5.3. Tipps für Feuerwehrleute**

: Tragen Sie vollständige Schutzkleidung. Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

## **5.4. Mehr Informationen**

: Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten, wenn sie Feuer ausgesetzt sind. Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation oder Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

# **6. MASSNAHMEN ZUR NOTFREIGABE**

## **6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

### ***6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal***

: Halten Sie unnötiges Personal fern.

Schutzausrüstung

: Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegebenen persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Notfallmaßnahmen

: Zündquellen entfernen, für ausreichende Belüftung sorgen, Staub kontrollieren, einen Fachmann hinzuziehen.

### ***6.1.2. Für Notfallhelfer***

: Entfernen Sie alle Zünd- und Funkenquellen. Sorgen Sie für lokale und allgemeine Belüftung. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung und Handschuhe, eine Atemschutzmaske mit wirksamem Partikelfilter und eine Schutzbrille zum Schutz der Augen.

## **6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Umfeld**

: Treffen Sie im Falle von Verschüttungen Vorkehrungen zum Schutz vor einer Kontamination von Oberflächen- und Grundwasser, Boden und Abwasser. Hitze- und Feuerquellen entfernen. Wenn das Produkt in die Kanalisation, den Boden, die Oberfläche oder das Grundwasser gelangt, benachrichtigen Sie sofort die zuständigen Behörden.

## **6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung**

### ***6.3.1. Begrenzen***

: Entsorgen Sie das Produkt, die Verpackung und/oder kontaminierte Materialien nicht in Abwassersystemen und Wasserquellen. Lagern Sie den Behälter an einem geeigneten Ort zur weiteren Verarbeitung oder Entsorgung gemäß den nationalen Gesetzen.

### ***6.3.2. Zur Reinigung***

: Mit inerten Materialien absorbieren – Sand, Zeolith. In einem geeigneten, beschrifteten, dicht verschlossenen Abfallbehälter sammeln.

### ***6.3.3. andere Informationen***

: Nicht verfügbar

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Tragen Sie die in Abschnitt 8 angegebene persönliche Schutzausrüstung.  
Gesammelte Produkte, Verpackungen und/oder kontaminierte Materialien sollten gemäß Abschnitt 13 als Abfall behandelt werden.

## 7. BETRIEB UND LAGERUNG

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sicheres Arbeiten

- Vorsichtsmaßnahmen : Verwenden Sie geschlossene Geräte, lokale Absaugung und andere geeignete technische Kontrollen, um die Luftkonzentration unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten.
- Brandschutzmaßnahmen : Wenn Benutzeraktivitäten Aerosol, Rauch oder Nebel erzeugen, verwenden Sie Belüftung, um die Exposition unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten zu halten. (siehe Abschnitt 8).
- Maßnahmen zur Verhinderung der Bildung von Aerosolen und Staub : Reinigen Sie die Räumlichkeiten und Einrichtungen regelmäßig mit persönlicher Schutzausrüstung und professionellen feuerfesten Reinigungsmitteln. Am Arbeitsplatz sollten nur die Mengen vorhanden sein, die für den normalen Ablauf des Arbeitsprozesses notwendig sind. Lassen Sie Behälter/Verpackungen nicht offen. Von Zündquellen fernhalten (offene Flamme, Funken).
- Umweltschutzmaßnahmen : Keine Information verfügbar
- Tipps zur allgemeinen Arbeitshygiene : Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Kontamination Arbeitskleidung wechseln. Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Fassen Sie das Produkt nicht an, ohne die empfohlene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung zu tragen.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

- Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, lagern.  
Vermeiden Sie eine Lagerung bei Temperaturen unter 0 ° C und über 35 ° C. Vermeiden Sie die Entstehung statischer Elektrizität.  
Von Kindern fernhalten.
- Verpackungsmaterialien : Zu speichernden In ungeöffnet Originalverpackung .
- Anforderungen an Lagerräume oder Behälter : Bleib weg aus:  
- Medizinische Produkte, Lebensmittel, Futtermittel , Düngemittel, Herbizide, Insektizide und Samen .  
- Radioaktive Stoffe, explosive Stoffe.
- Vorsicht Direktheizung , offene Flammen und direkter Sonneneinstrahlung .  
Isolieren von inkompatibel Substanzen so stark basisch , sauer oder oxidierende Materialien .

Speicherklasse : Keine Information verfügbar

Zusätzliche Informationen zu den Lagerbedingungen : Keine Information verfügbar

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Empfehlungen : Für die in Abschnitt 1 aufgeführten relevanten identifizierten Verwendungen sollten die in diesem Abschnitt 7 dargelegten Hinweise befolgt werden. Anweisungen zur Endverwendung finden Sie auf dem Produktetikett/in der Packungsbeilage.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Es gibt keine spezifischen Lösungen

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Regelparameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft gemäß nationaler (bulgarischer) Gesetzgebung

Name	CAS-Nr./EG-Nr	Professionelle Grenzen in der Luft	Plädoyer
Propamocarb hydrochloride (ISO); <i>Propyl-3-(dimethylamino)-propylcarbamatomonohydrochlorid</i>	25606-41-1/ 247-125-9	8 Stunden – 1,0 mg/m <sup>3</sup>	Verordnung Nr. 13/2003 über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, letzte Änderung vom 06.04.2021 (Staatsanzeiger Nr. 47)
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid	57966-95-7/ 261-043-0	8 Stunden – 2,0 mg/m <sup>3</sup>	

#### Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft gemäß EU-Gesetzgebung

Name	CAS-Nr./EG-Nr	Professionelle Grenzen in der Luft	Plädoyer
Propamocarb hydrochloride (ISO); <i>Propyl-3-(dimethylamino)-propylcarbamatomonohydrochlorid</i>	25606-41-1/ 247-125-9	-	RICHTLINIE (EU) 2017/164 DER KOMMISSION vom 31. Januar 2017 zur Erstellung einer vierten Liste von Richtgrenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid	57966-95-7/ 261-043-0	-	

Konsultieren Sie die jeweiligen nationalen Grenzwerte, die derzeit im EU-/Nicht-EU-Mitgliedstaat gelten . wo vorgesehen Dieses hier Sicherheitsdatenblatt.

### 8.2. Belichtungskontrolle

#### 8.2.1. Angemessene technische Kontrolle

Bauliche, organisatorische und technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition : Sorgen Sie für ausreichende lokale und allgemeine Belüftung im Arbeitsraum.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



: Bei Nebel- oder Aerosolbildung Atemschutzgerät mit geeignetem Filter verwenden. Halbmaske mit FFP2-Filter (EN 149).

Hautschutz



: **Bei längerer oder wiederholter Exposition** Tragen Sie chemikalienbeständige Schutzkleidung, die den Körper bedeckt.

Augenschutz



: Tragen Sie beim Arbeiten eine Schutzbrille mit Seitenschutz (nach EN 166).

Handschutz



: **Bei kurzfristiger Exposition**  
Einweghandschuhe aus Vinyl.  
**Bei längerer und wiederholter Exposition**  
Wiederverwendbare Nitrilkautschukhandschuhe gemäß EN 374. Schutzklasse 5 oder höher. Eindringfestigkeit > 240 min. Materialstärke > 0,4 mm.  
Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn Sie sie tragen.

Thermische Gefahren

: Keine Information verfügbar.

**8.2.3. Belichtungskontrolle von Umfeld**

: Die Emissionen der Lüftungsanlage und der Arbeitsmittel müssen auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze überprüft werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) *Körperlicher Status* : Frei fließende Flüssigkeit

Methode: Beobachtung von Farbe, Granulatintegrität, physikalischem Zustand und Geruch

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „*Physikalischer Zustand, Typ und Farbe*“

(b) *Farbe* : Creme/Beige

Methode: Beobachtung der Farbe, der Granulatintegrität, des körperlichen Zustands und des Geruchs

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „*Physikalischer Zustand, Typ und Farbe*“

(c) *Geruch* : Niedlich

Methode: Beobachtung der Farbe, der Granulatintegrität, des körperlichen Zustands und des Geruchs

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „*Physikalischer Zustand, Typ und Farbe*“

(d) *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt* : Keine Information verfügbar

(e) *Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich* : Die Probe siedet zwischen 103 und 104 °C

(f) *Entflammbarkeit* : Keine Information verfügbar

(g) *Untere und obere Explosionsgrenzen* : Keine Information verfügbar.

(h) *Flammpunkt* : Die Probe siedet zwischen 103 und 104 °C und die Flamme erlischt – es wird kein Flammpunkt beobachtet

Methode: EEC A9

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „*Flash Point*“

(i) *Selbstentzündungstemperatur* : Unterhalb von 400 °C wird keine Entzündung beobachtet  
Methode: EEC A16

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „Automatisch – Zündtemperatur“

(j) *Zersetzungstemperatur* : 150 °C (für Propamocarhydrochlorid)

(k) *pH-Wert* : 2,8 ÷ 3,5 (1%ige Lösung)

Methode: CIPAC MT 75.3

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „Bestimmung des pH-Werts“

(l) *Kinematische Viskosität* : Durchschnitt bei 20 °C = 1336,32 m/Pas;  
Durchschnitt bei 40 °C = 645,75 m/Pas

Methode: OECD 114

Referenz: Eigene GLP-Studie – „Bestimmung der Viskosität“

(m) *Löslichkeit* : Keine Information verfügbar.

(n) *Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert)* : Keine Information verfügbar.

(o) *Gelddruck* : Keine Information verfügbar.

(p) *Dichte und/oder relative Dichte* : 1,095 ± 0,005 g/cm<sup>3</sup>

Methode: CIPAC MT 3.2

Referenz: Proprietäre GLP-Studie – „Bestimmung der Dichte“

(q) *Relative Dampfdichte* : Keine Information verfügbar.

(r) *Partikeleigenschaften* : Unzutreffend

## **9.2. andere Informationen**

**9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen** : Den vorliegenden Daten zufolge sind die Kriterien zur Einstufung physikalischer Gefahren nicht erfüllt.

a) *Ätzende Wirkung* : Keine Information verfügbar.

b) *Explosive Eigenschaften* : Die Formulierung stellt unter Standardbedingungen keine Explosionsgefahr dar.

Methode: DSC plus geerdeter EEC A14

Referenz: Eigene GLP-Studie – „Explosive Eigenschaften“

c) *Oxidierende Eigenschaften* : Keine Daten zur Oxidationsgefahr

Methode: EEC A17

Referenz: Eigene GLP-Studie – „Oxidierende Eigenschaften“

**9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen** : Keine Information verfügbar.

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität** : Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.2. Chemische Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Nicht bekannt

**10.4. zu vermeidende Umstände** : Vermeiden Sie eine Lagerung in Innenräumen unter 0 °C und über 35 °C. Um eine thermische Zersetzung zu verhindern, vermeiden Sie das Erhitzen des Materials.

**10.5. Inkompatible Materialien** : Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Basen.  
Zersetzt sich in alkalischer und saurer Umgebung.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Siehe Abschnitt 5.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

#### Akute toxikologische Wirkungen basierend auf eigenen Studien – Daten zum Fertigprodukt

Akute orale Toxizität, Ratten (*Rattus norvegicus*) : LD<sub>50</sub> = 5000 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD 423

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute orale Toxizität“

Akute dermale Toxizität, Ratten (*Rattus norvegicus*) : LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD 402

Referenz: Proprietäre GLP-Studie „Akute dermale Toxizität“

Akute inhalative Toxizität, Ratten (*Rattus norvegicus*) : LC<sub>50</sub> > 5,184 mg/l Luft 4h

Methode: OECD 403

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Inhalationstoxizität – Ratten“

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Erythem (0,00 bis 0,33) und Ödem (0,00); nicht als hautreizend eingestuft (Kaninchen)

Methode: OECD 404

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute dermale Reizung/Ätzung“

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** : Nicht als augenreizend eingestuft

Methode: OECD 405

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Augenreizung/Ätzwirkung“

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** : Nicht als positiv eingestuft

Methode: OECD 406

Referenz: Eigene GLP-Studie „Hautsensibilisierung“

**Keimzellmutagenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** : Einstufung als fortpflanzungsgefährdend, Gefahrenkategorie 2. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit oder den Fötus schädigen.

**STOT (spezifische Organtoxizität) – einzeln Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT (spezifische Zielorgantoxizität) – wiederholt Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gefahr durch Einatmen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften : Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind.

11.2.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren : Keine Information

## 12. UMWELTHINWEISE

## **12.1. Toxikologische Wirkungen basierend auf firmeneigenen Studien – formulierte Produktdaten**

- Wasserfloh** : EC<sub>50</sub> > 100 mg/l  
( *Großer Wasserfloh* )  
Methode: OECD 202  
Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Immobilisierungsstudie bei *Daphnia magna*“
- Seetang** : NOEC = 3,13 mg/l  
( *Pseudokirchneriella subcapitata* )  
LOEC = 6,25 mg/l  
EC<sub>50</sub> = 11,31 mg/l  
Wachstumshemmung E<sub>B</sub> C<sub>50</sub> = 39,78 mg/l  
Wachstumsminderung E<sub>r</sub> C<sub>50</sub> = 39,78 mg/l  
Methode: OECD 201  
Referenz: Proprietäre GLP-Studie „Test zur Hemmung des Algenwachstums“
- Fisch** : 96 Stunden EC<sub>50</sub> > 100 mg a.v./l  
( *Regenbogenforelle* )  
Methode: OECD 203  
Referenz: Proprietäre GLP-Studie „Akute orale Toxizität gegenüber Regenbogenforellen“
- Vögel** : LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg Körpergewicht  
( *Japanische Wachtel* )  
Methode: OECD 223  
Referenz: Proprietäre GLP-Studie „Akute orale Toxizität – *Japanische Wachtel* “
- Bienen, mündlich** : Die mittlere orale tödliche Dosis entspricht dem speziellen  
( *Apis mellifera* ) Bereich, LD<sub>50</sub> > 241,1 µg/Biene (oder 100 µg a.v./Biene)  
Methode: OECD 213  
Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Toxizitätsstudie – *Bienen* “
- Bienen, Kontakt** : Die mittlere orale tödliche Dosis entspricht dem speziellen  
( *Apis mellifera* ) Bereich, LD<sub>50</sub> > 241,1 µg/Biene (oder 100 µg a.v./Biene)  
Methode: OECD 214  
Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Toxizitätsstudie – *Bienen* “
- Regenwürmer** : NOEC = 5000 mg/kg künstlicher Boden  
( *Eisenia foetida* ) Akute Toxizität (14 Tage) LC<sub>50</sub> > 5000 mg/kg künstlicher  
Boden  
Methode: OECD 207  
Referenz: Eigene GLP-Studie – „Akute Toxizität bei Regenwürmern“
- 12.2. Y Stabilität und Abbaubarkeit** : Keine Information verfügbar
- 12.3. Bioakkumulationskapazität** : Keine Information verfügbar
- 12.4. Transportfähigkeit im Boden** : Keine Information verfügbar
- 12.5. PBT-Bewertungsergebnisse und vPvB** : Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die Kriterien für vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulierbar) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllt.
- 12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften** : Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind.

- 12.7. Andere nachteilige Auswirkungen** : Bewertung der Ökotoxizität:  
Giftig für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.
- 12.8. Mehr Informationen** : Keine zusätzlichen Informationen.

## 13. ABFALLENTSORGUNG

### 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung** : **Empfohlene Entsorgungsmethode:** Verbrennung in zugelassenen Verbrennungsanlagen.  
**Sammlung kleiner Mengen des Produkts:** In geeigneten Abfallbehältern aufbewahren.
- Abfallschlüssel/-bezeichnungen : 07 04 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.  
07 04 01\* Waschwässer und Mutterlaugen.  
15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind.
- 13.1.2. Informationen zur Abfallbehandlung** : **Die Entsorgung** muss gemäß den Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung und auf umweltfreundliche Weise erfolgen.
- 13.1.3. Informationen zur Entsorgung durch Einleitung in die Kanalisation** : Nicht in den Abfluss spülen. Verunreinigen Sie keine natürlichen Wasserquellen. Entsorgen Sie das zur Reinigung der betroffenen Bereiche verwendete Abwasser.
- 13.1.4. Weitere Entsorgungsempfehlungen** : Der Behälter muss deutlich mit einer Beschreibung des Inhalts, Gefahrensymbolen sowie H- und R-Sätzen gekennzeichnet sein. Bis zur Übergabe an ein zugelassenes Entsorgungs-/Entsorgungsunternehmen in gut belüfteten Räumen lagern. Das zum Waschen kontaminierter Oberflächen verwendete Wasser sollte für die anschließende Behandlung gesammelt werden. Leere Verpackungen dürfen nicht für andere Zwecke wiederverwendet werden.

## 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Listennummer oder Identifikationsnummer

ADR; RID; AND; IMDG; IATA/ICAO : 3082

### 14.2. Der genaue Name der Sendung laut UN-Liste

ADR; RID; AND; IMDG; IATA/ICAO : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Propamocarb und Cymoxanil)

### 14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR; RID; AND; IMDG; IATA/ICAO : 9

Kennzeichnung :



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR; RID; AND; IMDG; IATA/ICAO : III

### 14.5. Umweltgefahren

ADR; RID; AND; IMDG; IATA/ICAO : Ja

IMDG Meeresschadstoff : Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer**

: Siehe Abschnitte 6-8.

**14.7. Seetransport von Massengütern gemäß den Instrumenten der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation**

: Das Produkt ist nicht für den Seetransport in loser Schüttung bestimmt.

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Gesetzgebung :**

**VERORDNUNG EG 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG, einschließlich Änderungen.**

Anwendbar

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, einschließlich Änderungen.**

Anwendbar

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG der Kommission, 93/67 /EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Änderungen.**

Es gibt keine Grenzen

**VERORDNUNG (EU) Nr. 547/2011 DER KOMMISSION vom 8. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittel**

Anwendbar

**RICHTLINIE (EU) 2017/164 DER KOMMISSION vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Richtgrenzwerten für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG der Kommission und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009 der Kommission /161/EU.**

Anwendbar

**RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates**

Dieses Produkt ist gemäß der Seveso-III-Richtlinie klassifiziert

<b>Seveso-III-Richtlinie</b>
E2: Umweltgefährlich – chronische Gefahr 2

**VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

Anwendbar

**DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2024/197 DER KOMMISSION VOM 19. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 hinsichtlich der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung bestimmter Stoffe**

Anwendbar

**Nationale Gesetzgebung:**

**Die Verordnung zur Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung ihrer Folgen**

Anwendbar

**Verordnung über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

Anwendbar

**Verordnung über die Bedingungen für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln**

Anwendbar

**15.2. Sicherheitsbewertung eines chemischen Stoffes oder Gemisches**

: Sicherheitsbewertung der Chemikalie durchgeführt wurde für Das fertige Produkt.

**16. WEITERE INFORMATIONEN**

**(i) Geben Sie Änderungen an:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden in den folgenden Abschnitten geändert:

3.2. Mischungen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**(ii) Abkürzungen und Akronyme:**

EG – Europäische Gemeinschaft; CLP – Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; EU – Europäische Union; CAS – Chemical Abstract Service; REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; SCL – Spezifische Grenzkonzentrationen; M-Faktor – Multiplikationsfaktor; ATE – Bewertung der akuten Toxizität; FFP2 – Filtergesichtselement 2; EN – Europäische Normen.; pH-Wert – Potenzial von Wasserstoff; LD50 – tödliche Dosis 50; LC50 – Tödliche Konzentration 50; EC50 – Halbe maximale wirksame Konzentration; NOEC – Konzentration ohne beobachtete Wirkung; DT50 – Zeit, die benötigt wird, bis die Konzentration auf die Hälfte des Anfangswerts sinkt; BCF – Biokonzentrationsfaktor; UN – Vereinte Nationen; ADR – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; RID – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See; IATA – Internationaler Lufttransportverband; ICAO – Internationale Zivilluftfahrtorganisation; NOS – Nicht anders angegeben; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ECHA – Europäische Chemikalienagentur

**(iii) Hauptreferenzen und Datenquellen in der Literatur**

Leitfaden der ECHA zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 4.0, Dezember 2020)

**(iv) Klassifizierung und Verfahren verwendet für eine Klassifizierung erhalten für Mischungen zur Verordnung (EG ) Nr. 1272/2008 [ CLP]**

<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	<b>Klassifizierungsverfahren</b>
Reproduktionstoxizität 2; H361fd	Basierend auf experimentellen Daten
Gefährlich für die Gewässer – chronische Gefahr 2; H411	Basierend auf experimentellen Daten

**(v) Relevante Gefahrenhinweise (Anzahl und Volltext siehe ABSCHNITT 3)**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität 4** – akute Toxizität durch Verschlucken, Gefahrenkategorie 4; **H302** – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Hautsensibilisierung 1** - Hautsensibilisierung, Gefahrenkategorie 1; **H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Reproduktionstoxizität 2** - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2; **H361fd** – Es kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

**STOO PE 2** – Spezifische Organtoxizität – wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2; **H373** – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe (Blut und Thymusdrüse) schädigen.

**Gefährlich für die Gewässer, akute Gefahr 1** – Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; **H400** – Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Gewässergefährdend, chronische Gefahr 1** – Gewässergefährdend – chronisch, Gefahrenkategorie 1; **H410** – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Gewässergefährdend 2** – Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Gefahrenkategorie 2; **H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Gewässergefährdend 3** – Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Gefahrenkategorie 3; **H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **(vi) Lerntipps**

Eine Schulung in allgemeiner Arbeitshygiene wird empfohlen

#### **(vii) Mehr Informationen**

***DIE IN DIESEM SICHERHEITSDATENBLATT ENTHALTENEN INFORMATIONEN BASIEREN AUF UNSEREM WISSEN ÜBER DAS PRODUKT ZUM HERSTELLUNGSDATUM UND SIND NUR ALS ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSRICHTLINIEN BESTIMMT.***

***DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ERGÄNZT DIE TECHNISCHE***

***SPEZIFIKATION/ETIKETT/BROSCHÜRE DES PRODUKTS, ERSETZT ES ABER NICHT.***

***BENUTZER DIESES PRODUKTS SOLLTEN VOR DER VERWENDUNG SELBST BEURTEILEN, OB ES FÜR DEN VORGESEHENEN ZWECK GEEIGNET IST.***

***ES WIRD KEINE VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN***

***ÜBERNOMMEN, DIE SICH AUS DER MISSACHTUNG DER IN DIESEM SICHERHEITSDATENBLATT ODER ANDEREN VERFÜGBAREN QUELLEN FÜR TECHNISCHE INFORMATIONEN ENTHALTENEN***

***INFORMATIONEN ODER RATSCHLÄGE ERGEBEN.***